

# Artenspezifische Handlungsprioritäten für die invasiven Neobiota im Kanton Aargau



Foto Martin Bolliger

# Nordamerikanische Goldruten *Solidago canadensis*, *Solidago gigantea*

## Herkunft, Situation Aargau

Die beiden Goldruten-Arten wurden als Zierpflanze und zur Bienenweide aus Nordamerika eingeführt und sind im ganzen Kanton weit verbreitet und häufig. Sie kommen in jeder Gemeinde verwildert vor und bilden oft grosse, dichte Bestände. Besonders zahlreich treten sie in Flachmooren, an Ruderalstandorten und in Brachen auf.

## Schadenspotenzial

Die beiden Arten sind ausschliesslich für die Biodiversität schädlich. Grosse, dichte Bestände verdrängen die einheimische Vegetation stark. In Flachmooren, in Magerwiesen und an Ruderal- und Pionierstandorten sind auch sehr wertvolle Vegetationstypen und gefährdete Pflanzen- und Tierarten betroffen.

## Bekämpfbarkeit und Gefahren beim Umgang

Mittelmässig bekämpfbar: Kleine Bestände können mittels Ausreissen samt der unterirdischen Teile gut eliminiert werden. Das gänzliche Zurückdrängen grosser Bestände ist aber sehr aufwändig. Jährlich zweimaliges Mähen schwächt die Bestände aber so stark, dass keine Dominanzbestände mehr entstehen. Weil sich die Art mit Flugsamen über grosse Strecken ausbreitet, muss die Blüte so weit möglich verhindert werden.

## Ziele für den Kanton Aargau

- Sämtliche Flachmoore sowie weitere ausgewählte wertvolle Vorranggebiete für den Naturschutz (u.a. Trockenstandorte und ausgewählte Spezialreservate im Wald) werden von Goldruten befreit.
- An weiteren wertvollen Standorten werden nur kleine Bestände zugelassen, z.B. an renaturierten Gewässern, auf Kiesbänken und in Ruderalflächen.
- Im Wald, entlang von Verkehrswegen, in Abbaugeländen sowie auf Brachen im Baugebiet werden jene Problembestände eliminiert, die sich negativ auf benachbarte Vorranggebiete für den Naturschutz auswirken können (Freihaltebereich).
- Das Siedlungsgebiet soll möglichst frei von Goldrute werden.

## Massnahmen

- Systematisches Bekämpfen der Bestände in den Flachmooren sowie weiteren wertvollen Gebieten. Fortsetzen oder Intensivieren der laufenden Massnahmen.



Foto Martin Bolliger

- Gezieltes Bekämpfen von definierten Problembeständen im Bereich von Vorranggebieten für den Naturschutz.
- Information der Bevölkerung über die Problematik der beiden Goldrutenarten

## Spezielle Hinweise

Gemäss Freisetzungsverordnung ist es untersagt, Goldruten im Garten zu kultivieren.

## Links und weiterführende Informationen

Koordinationsstelle Neobiota Aargau:

[www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp](http://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp)



# Asiatische Knöteriche *Reynoutria* spp.

## Herkunft, Situation Aargau

Der Japan- und der Sachalinknöterich (*Reynoutria japonica*, *R. sachalinensis*) wurden als Zier- und Viehfutterpflanzen aus Ostasien eingeführt. Sie kommen unterdessen in jeder Gemeinde des Kantons vor, teils in grossen, dichten Beständen. Besonders häufig begegnen wir ihnen an Gewässerufern, Strassenrändern und Eisenbahnböschungen.

## Schadenspotenzial

Grosse, dichte Bestände verursachen beträchtlichen Schaden im Bereich Biodiversität. Schutzwürdige Lebensräume und gefährdete Arten werden verdrängt. Auch an Mauern, Belägen und Rohrleitungen können grosse Schäden entstehen. Für die Land- und Waldwirtschaft wird das Schadenspotenzial bisher noch als gering eingeschätzt.

## Bekämpfbarkeit und Gefahren beim Umgang

Sehr schlecht bekämpfbar: Der Erfolg sowohl mechanischer Methoden wie auch von Herbiziden ist noch nicht erwiesen und wird derzeit evaluiert. Weil schon aus kleinsten Pflanzenteilen neue Triebe regenerieren können, werden beide Arten sehr leicht mit Bodenaushub oder Humus verschleppt. Die fachgerechte Entsorgung von Grüngut ist zentral, auf das Mulchen und Schlegeln von Beständen ist zu verzichten.

## Ziele für den Kanton Aargau

- Die weitere unbeabsichtigte Verschleppung wird im ganzen Kanton gestoppt.
- Fliess- und Stillgewässer ohne Knöteriche bleiben frei davon, Gewässer mit kleinen Beständen werden knöterichfrei, Gewässer mit stärkerem Befall werden auf definierten Abschnitten knöterichfrei (z.B. Abschnitte mit hohem Naturwert).
- Wertvolle Vorranggebiete (z.B. Flachmoore) werden knöterichfrei.
- Im Wald werden Flächen von hohem Wert für die Biodiversität knöterichfrei.
- Das Landwirtschaftsgebiet bleibt knöterichfrei, das Siedlungsgebiet und die Verkehrswege werden mittelfristig knöterichfrei.

## Massnahmen

- Systematisches Erfassen und Überwachen aller Bestände, insbesondere an den Fliessgewässern.
- Umgehendes Entfernen neu festgestellter Pflanzen in allen Gebieten, die knöterichfrei bleiben sollen.



Foto Thomas Stalling

- Systematisches Bekämpfen an den anderen Zielorten.
- Mehrjährige Kontrolle von Standorten mit Eingriffen.
- Beachten der Regeln der Entsorgung von Grüngut und Bodenaushub (s. Merkblätter gemäss Link unten).

## Spezielle Hinweise

Weil die Jungpflanzen frostempfindlich sind, erfolgt die Vermehrung fast ausschliesslich vegetativ über Ausläufer.

## Links und weiterführende Informationen

Koordinationsstelle Neobiota Aargau:

[www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp](http://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp)

# Aufrechte Ambrosie, Beifussblättriges Traubenkraut *Ambrosia artemisiifolia*

## Herkunft, Situation Aargau

Die aus Nordamerika eingeschleppte Ambrosie kommt in Europa in einzelnen Ländern bereits häufig vor. Im Aargau ist sie seit dem Start der nationalen Tilgungskampagne 2006 stark rückläufig (861 Fundorte 2006, nur noch 90 2010). Als Ruderalpflanze tritt sie besonders an gestörten Stellen auf, z.B. in Äckern, an Straßenrändern, in Kiesgruben oder auf Baustellen.

## Schadenspotenzial

Schäden treten vor allem im Bereich der menschlichen Gesundheit auf. Hauptproblem sind die starken allergischen Reaktionen, welche der in grossen Mengen produzierte Pollen beim Menschen auslöst. Die Reaktionen reichen bis zu Asthma-Anfällen. Bei starker Ausbreitung der Art sind hohe Gesundheitskosten zu erwarten. In der Landwirtschaft kann die Ambrosie in Sommerkulturen wie Sonnenblume oder Soja zum Hauptproblemunkraut werden. Im Aargau ist ein Auftreten in Kulturen – im Gegensatz zum Kanton Zürich – aber bisher nicht bekannt.

## Bekämpfbarkeit und Gefahren beim Umgang

Mittelmässig gut bekämpfbar: Die Pflanzen können einfach ausgerissen werden. Aus der Samenbank können aber noch nach Jahrzehnten neue Pflanzen auskeimen.

## Ziele für den Kanton Aargau

- Vollständiges Eliminieren der Bestände im ganzen Kanton.
- Sofortiges Beseitigen von Vorkommen, welche auf erneute Einschleppung zurückgehen.

## Massnahmen

- Fortsetzen der Massnahmen im Rahmen der laufenden Tilgungsstrategie unter der Leitung des kantonalen Pflanzenschutzdienstes:
  - Bekämpfen jeder Pflanze in jedem Gebiet.
  - Bekämpfung in den Gemeinden unter der Leitung der Ambrosia-verantwortlichen Personen.
- Konsequentes Weiterführen der Prävention, namentlich die Kontrolle alter und die Meldung neuer Fundorte.



- Fortsetzen der Sensibilisierung und Information der Bevölkerung

## Spezielle Hinweise

- Die Samen der Ambrosie wurden häufig mit Vogelfutter eingeschleppt, weshalb sie in Gärten registriert wurde. Heute gelten Grenzwerte für die Verunreinigung von Vogelfutter.
- Die Ambrosie ist gemäss Pflanzenschutzverordnung des Bundes ein «besonders gefährliches Unkraut». Sie muss bekämpft und der Gemeinde gemeldet werden.

## Links und weiterführende Informationen

Koordinationsstelle Neobiota Aargau:

[www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp](http://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp)



# Drüsiges Springkraut *Impatiens glandulifera*

## Herkunft, Situation Aargau

Das Drüsige Springkraut wurde als Zierpflanze aus Kaschmir eingeführt. Es ist heute im ganzen Kanton weit verbreitet und häufig. Besonders zahlreich tritt es an feuchten Waldstandorten, an Waldrändern, in Auen sowie entlang von Fließgewässern auf, vielerorts in sehr grossen und dichten Beständen.

## Schadenspotenzial

Reinbestände verdrängen die einheimische Vegetation. Besonders problematisch ist dies dort, wo schutzwürdige Lebensraumtypen wie Riedwiesen betroffen sind. Am Breitsee bei Möhlin wird sogar die Hochmoorvegetation beeinträchtigt. Punktuell wird Erosion an Dämmen verursacht, da die Bestände im Winter absterben und kahlen Boden hinterlassen. Im Waldbau ist das Schadenspotenzial gering.

## Bekämpfbarkeit und Gefahren beim Umgang

Gut bekämpfbar: Die Pflanzen können bei feuchtem Boden einfach ausgerissen werden. Grosse, dichte Herden sollten ab Juni zweimalig geschnitten werden, jeweils vor der Blüte. Kann das Fruchten konsequent verhindert werden, erlischt der Bestand nach wenigen Jahren.

## Ziele für den Kanton Aargau

- Ausgewählte Vorranggebiete für den Naturschutz – namentlich botanisch wertvolle Gebiete und Pionierauen – werden vom Drüsigem Springkraut frei gehalten resp. befreit.
- Fließ- und Stillgewässer mit nur kleinen Beständen werden frei von Springkraut. Es entstehen keine neuen Bestände.
- An Gewässern mit grösseren Vorkommen werden nur definierte Abschnitte frei gehalten. Prioritär sind Abschnitte im Oberlauf der Bäche sowie solche, die einen hohen Naturwert aufweisen oder naturnah sind.
- Bei stark von Springkraut befallenen Bächen und Flüssen werden die Bestände nur punktuell reguliert, v.a. da wo Schäden an der Infrastruktur entstehen können.

## Massnahmen

- Frühe Bekämpfung in allen Gebieten, die frei von Springkraut bleiben resp. werden sollen.
- Systematische Bekämpfung in den Vorranggebieten für den Naturschutz.



Foto Thomas Stalling

- Priorisieren der Gewässer entsprechend der Befallssituation und potenzieller Schäden und konsequente Bekämpfung der Zielbestände.

## Spezielle Hinweise

- Das Drüsige Springkraut wurde früher als Bienenweide geschätzt und von Imkern gezielt verbreitet. Heute untersagt die Freisetzungsverordnung diese Praxis.
- Die Samen sind relativ kurzlebig. Deshalb können Bestände leicht zum Verschwinden gebracht werden, wenn sicher gestellt ist, dass keine Samen mehr verstreut werden.

## Links und weiterführende Informationen

Koordinationsstelle Neobiota Aargau:

[www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp](http://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp)

# Einjähriges Berufkraut *Erigeron annuus s.l.*

## Herkunft, Situation Aargau

Das Einjährige Berufkraut wurde als Zierpflanze aus Nordamerika eingeführt. Es ist heute im ganzen Kanton verbreitet und häufig. Bisher trat es vor allem an trockenen Ruderalstellen und in Brachen auf. Nach einer Phase mässiger Expansion breitet es sich nun sehr schnell aus und dringt auch in Magerwiesen und Weiden ein.

## Schadenspotenzial

Schäden treten vor allem im Bereich Biodiversität auf. Dichte Bestände verändern die Artenzusammensetzung der heimischen Vegetation stark. Insbesondere können konkurrenzschwache Arten verdrängt werden, v.a. in mageren Wiesen und Weiden sowie an ruderalen Standorten. Angesichts der aktuell starken Ausbreitung sind auch grosse Schäden an seltenen und gefährdeten Arten denkbar. In der Landwirtschaft ist die Art bisher kaum schädlich, eine künftige Verdrängung von Futtergräsern in Wiesen und Weiden ist bei weiterer Ausbreitung aber zu erwarten.

## Bekämpfbarkeit und Gefahren beim Umgang

Mittelmässig gut bekämpfbar: Das Einjährige Berufkraut lässt sich einfach samt Wurzel ausreissen. Aus der Samenbank keimen aber noch über Jahre neue Pflanzen aus. Deshalb muss das Blühen und Fruchten der Art konsequent verhindert werden.

## Ziele für den Kanton Aargau

- Ausgewählte Vorranggebiete für den Naturschutz – namentlich besonders wertvolle Magerwiesen, Pionierauen, ehemalige Kiesgruben und Spezialreservate im Wald – werden vom Einjährigen Berufkraut frei gehalten resp. befreit. Die Standorte werden kontrolliert, wieder neu auftretende Pflanzen werden andauernd beseitigt.
- Entlang von Verkehrswegen, in Abbaugeländen sowie auf Brachen im Baugebiet werden Problembestände eliminiert, die benachbarte Vorranggebiete für den Naturschutz beeinträchtigen können (Freihaltebereich).

## Massnahmen

- Konsequentes Bekämpfen der Bestände in den Zielgebieten.
- Gezieltes Bekämpfen von Problembeständen im Bereich botanisch wertvoller Vorranggebiete



- Beachten der Regeln der Entsorgung von Grüngut (s. Link unten).

## Spezielle Hinweise

Das kurzlebige Einjährige Berufkraut kann sich an geeigneten Standorten sehr rasch aus Samen vermehren.

## Links und weiterführende Informationen

Koordinationsstelle Neobiota Aargau:

[www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp](http://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp)



# Schmalblättriges Greiskraut *Senecio inaequidens*

## Herkunft, Situation Aargau

Das aus Südafrika eingeschleppte Greiskraut kommt im Kanton erst zerstreut vor, in den warmen Flusstälern aber stellenweise bereits häufig. Es tritt vor allem an Autobahnen (Mittel- und Randstreifen) und an trockenen Ruderalstellen (Kiesgrube und Bahnanlagen) auf, vereinzelt in Wiesen und Weinbergen. Die Art breitet sich weiterhin rasch entlang von Autobahnen und teilweise in der Siedlung aus.

## Schadenspotenzial

Über Schäden ist bisher wenig bekannt. Im Bereich Biodiversität ist aber von beträchtlichen Schäden auszugehen: Die Art kann an geeigneten Standorten in sehr dichten Beständen auftreten und dort die heimische Vegetation stark verdrängen. Dadurch werden auch gefährdete Tiere und Pflanzen beeinträchtigt. In landwirtschaftlichen Nutzflächen sind noch kaum Vorkommen bekannt. Da die Art wie das heimische Jakobs-Greiskraut für das Vieh giftig ist, wäre eine Ausbreitung in Weiden problematisch.

## Bekämpfbarkeit und Gefahren beim Umgang

Mittelmässig gut bekämpfbar: Die Art lässt sich einfach ausreissen oder aushacken. Aus der Samenbank keimen aber noch über Jahre neue Pflanzen aus. Um wenigstens das Versamen zu verhindern, sollten grosse Bestände vor dem Blühen gemäht werden. Bei Mahd erst während der Blüte muss das Schnittgut frisch abtransportiert werden (Nachreifen der Samen).

## Ziele für den Kanton Aargau

- Vorranggebiete für den Naturschutz werden vom Schmalblättrigen Greiskraut befreit, namentlich Magerwiesen, Kiesgruben, Auen und Spezialreservate im Wald.
- Entlang von Verkehrswegen, in Abbaugeländen sowie auf Brachen im Baugebiet werden Problembestände eliminiert, die benachbarte Vorranggebiete beeinträchtigen können (Freihaltebereich).
- Landwirtschaftsflächen bleiben frei von der Art, die Siedlung so weit wie möglich.
- Entlang der Nationalstrassen wird die Samenproduktion stark eingeschränkt.
- Das Siedlungsgebiet soll möglichst frei von Kreuzkraut werden.

## Massnahmen

- Konsequentes Bekämpfen der Bestände in den Zielgebieten.



Foto Geri Busslinger

- Gezieltes Bekämpfen von Problembeständen im Bereich der Vorranggebiete für den Naturschutz
- Beachten der Regeln der Entsorgung von Grüngut (s. Link unten).

## Spezielle Hinweise

- Das Schmalblättrige Greiskraut ist in vielen Teilen der Welt invasiv.
- Anhand der schmalen, ganzrandigen Blätter lässt sich die Art sehr einfach vom heimischen Jakobs-Greiskraut unterscheiden.

## Links und weiterführende Informationen

Koordinationsstelle Neobiota Aargau:

[www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp](http://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp)

# Sommerflieder *Buddleja davidii*

## Herkunft, Situation Aargau

Der Sommerflieder wurde als Zierpflanze aus Ostasien eingeführt. Er ist im ganzen Kanton weit verbreitet und häufig und kommt wohl in jeder Gemeinde verwildert vor. Besonders zahlreich findet er sich auf trockenen, sandig-kiesigen Substraten, z.B. in Kiesgruben, Steinbrüchen und auf Bahngeländen. Daneben tritt er in der Siedlung auf (Gärten, Bauerwartungsland, Mauern, Fugen). Im Wald besiedelt er offene Stellen (Waldwege, Windwurf Flächen). Er befindet sich weiterhin in starker Ausbreitung.

## Schadenspotenzial

Grosse, dichte Bestände verursachen beträchtlichen Schaden im Bereich Biodiversität. Schutzwürdige Lebensräume werden verdrängt, z.B. Pioniervegetation in Kiesgruben und Steinbrüchen. Hier werden auch gefährdete Tier- und Pflanzenarten sowie Nahrungspflanzen von Schmetterlingen beeinträchtigt. Bedingt durch das starke Dickenwachstum können auch grosse Schäden an Mauern und Belägen entstehen.

## Bekämpfbarkeit und Gefahren beim Umgang

Gut bekämpfbar: Die Art lässt sich einfach ausreissen oder aushacken. Ältere Pflanzen können im Sommer auch mehrmals geschnitten werden; einmalig abgeschnittene Sträucher treiben wieder aus. Aufgrund der grossen Menge von Flugsamen (über eine Million pro grossem Strauch) kommt die Art an geeigneten Standorten rasch wieder neu auf.

## Ziele für den Kanton Aargau

- Vorranggebiete für den Naturschutz werden vom Sommerflieder befreit, namentlich Kiesgruben, Ruderalfluren, Auen und ausgewählte Spezialreservate im Wald.
- Entlang von Verkehrswegen, in Abbaugeländen sowie auf Brachen im Baugebiet werden Problembestände eliminiert, die benachbarte Vorranggebiete beeinträchtigen können (Freihaltebereich).
- Das Siedlungsgebiet soll möglichst frei von Sommerflieder werden, insbesondere um Schäden an der Infrastruktur zu verhindern.

## Massnahmen

- Konsequentes Bekämpfen der Bestände in den Zielgebieten.



- Gezieltes Bekämpfen von Problembeständen im Bereich der Vorranggebiete für den Naturschutz
- Information der Bevölkerung über die Problematik des Sommerflieders

## Spezielle Hinweise

Der Nektar des Sommerflieders ist für diverse Tagfalterarten sehr attraktiv. Die meisten der seltenen und gefährdeten Schmetterlinge (z.B. Scheckenfalter und Blutströpfchen) profitieren davon aber nicht.

## Links und weiterführende Informationen

Koordinationsstelle Neobiota Aargau:  
[www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp](http://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp)



# Acker-Kratzdistel *Cirsium arvense*

## Herkunft, Situation Aargau

Die Acker-Kratzdistel ist kein Neophyt, sondern eine heimische Pflanzenart. Sie ist im ganzen Kanton verbreitet und häufig. Sie tritt vor allem in landwirtschaftlichen Kulturen, in ökologischen Ausgleichsflächen, an Wald- und Wegrändern sowie auf Blößen im Wald auf. Eine Ausbreitungstendenz ist aktuell nicht zu erkennen. Ohne permanente Kontrollmassnahmen würde sie aber sehr rasch häufiger.

## Schadenspotenzial

Die Acker-Kratzdistel wird als eines der bedeutendsten Problemunkräuter in der europäischen Landwirtschaft angesehen. Sie kann auf sämtliche Kulturpflanzen starke Konkurrenz ausüben. Bei einer Ausbreitung der Art steigt auch der flächige Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an, welche die Gewässer inkl. Grundwasser mit ihren Rückständen belasten.

## Bekämpfbarkeit und Gefahren beim Umgang

Schlecht bekämpfbar: Die Art vermehrt sich via Wurzelausläufer effizient vegetativ. Aus kleinsten abgehackten Wurzelsprossen können neue Pflanzen austreiben. In der Landwirtschaft lässt sie sich nur mit einer Kombination von vorbeugenden Massnahmen und verschiedenen Bekämpfungsmethoden regulieren, u.a. geeignete Fruchtfolge, Verzicht auf rotierende Bodenbearbeitung, Mähen von Distelnestern und Herbizideinsatz. Die Acker-Kratzdistel kann einmal etabliert nur schwer wieder ganz eliminiert werden. Die in grossen Mengen produzierten Flugsamen ermöglichen eine rasche und weite Ausbreitung. Es ist deshalb zentral, Bestände am Versamen zu hindern.

## Ziele für den Kanton Aargau

- Keine weitere Ausbreitung der Art im Landwirtschaftsgebiet des Kantons.
- Kein Versamen von Beständen ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzflächen, inkl. am Waldrand und in der Siedlung (im Wald aber toleriert).

## Massnahmen

- Fortsetzen der bisherigen Massnahmen in der Landwirtschaft.
- Intensivieren der Bekämpfung und Prävention (Verhindern des Versamens) ausserhalb der Landwirtschaft: Kiesgruben, Brachen im Baugebiet, Waldränder u.a.



Foto Geri Busslinger

- Information relevanter Kreise: Landwirte, Grüne Branche, Bauämter, Forstämter.

## Spezielle Hinweise

Die Acker-Kratzdistel war einst auf trockene Waldstandorte beschränkt. Erst seit der Rodung der Wälder hat sie sich erfolgreich an anthropogenen Standorten ausgebreitet.

## Links und weiterführende Informationen

Koordinationsstelle Neobiota Aargau:

[www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp](http://www.ag.ch/de/dgs/verbraucherschutz/chemiesicherheit/neobiota/Neobiota.jsp)